

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

- öffentlich
 nicht öffentlich

--

Datum: 15.11.2016

Änderungsantrag zu 00782/2016

--

Antragsteller Ralph Martini [ASK]

Bearbeiter:

Telefon:

Antragsteller Ralph Martini [ASK]
Bearbeiter:
Telefon:

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- Finanzen Hauptausschuss Stadtvertretung
 Rechnungsprüfung
 Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
 Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
 Bildung, Sport und Soziales
 Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
 Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
 Jugendhilfeausschuss

Betreff

Straßenmusik in Schwerin – Satzung ändern

Beschlussvorschlag

Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung) Sondernutzungssatzung § 4 (2) 3. wird aus der geplanten neuen Satzung gestrichen und entfällt.

Begründung

Der geplante Anbatz soll neu hinzu gefügt werden, und existierte bis jetzt nicht. So sollte es auch bleiben.

Der geplante Absatz -

Straßenmusiker/innen in der Fußgängerzone in der Zeit von 10 bis 19 Uhr, die ihren Standort spätestens nach einer Stunde um wenigstens 200 Meter verlagern und keine elektroakustischen Verstärker, sehr laute Trommeln oder Rhythmusinstrumente verwenden. Nach einem Standortwechsel dürfen an gleicher Stelle für den Zeitraum von einer Stunde keine anderen Straßenmusiker/innen auftreten, um erhebliche Störungen der Allgemeinheit zu verhindern.

- lässt pro Tag maximal 3 bis 4 Musiker im Zentrum der Stadt zu. Zudem wird voraus gesetzt, die Musiker über Zeit-, und Umfang des anderes Musikers Bescheid wissen. Zusätzliche Musiker von Außerhalb, wie „Be Flügel“ und die „Klavier-Stepper“ könnten dann nicht auftreten. Auch Schülerinnen und Schüler der Musikschulen die unregelmäßig mit Klarinette oder Flöte auftreten hätten ebenfalls keinen Platz. Ebenso wäre es mit Saxophonspielern und Spontanauftritten neuer Straßenkünstler.

Der gesamte Absatz ist real nicht realisierbar und würde die Straßenmusikkultur in Schwerin überproportional einschränken.

In der jetzigen Form wären dies zu bedeutsame Einschnitte.

Anhang: 200 Meter Zone Betrifft die 5 Hauptstandorte von Straßenmusikern.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Ralph Martini
Mitglied der Stadtvertretung
(ASK)

